



SPORT CENTER
NIPPON BERN



SC Nippon Bern
Bubenbergplatz 8
Postfach 2938
CH-3001 Bern
T +41 31 311 63 72
info@nipponbern.ch
www.nipponbern.ch

Corona-Schutzkonzept ab dem 31. Mai 2021



Neue Rahmenbedingungen

Der Bundesrat hat per 31. Mai 2021 die geltenden Corona-Schutzmassnahmen erneut gelockert. Ab dann gilt für uns Folgendes:

- **Im Freien ist Sport mit Körperkontakt in Gruppen bis höchstens 50 Personen erlaubt. Es herrscht aber Maskentragpflicht. Sonst muss ein Abstand von mindestens 1.5 Metern eingehalten werden.**
- **In Innenräumen darf mit Maske und 1.5 Metern Abstand trainiert werden. Es muss eine Fläche von mindestens 10m² pro Person zur Verfügung stehen.**
- **Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene (Jahrgang 2001 und jünger) dürfen ohne Einschränkungen trainieren.**
- **Neu dürfen auch Erwachsene wieder Kontaktsport betreiben. Sogar ohne Maske. Aber nur in beständigen Vierergruppen pro 50m².**
- **Vor und nach dem Training gilt für alle Personen ab 12. Altersjahr eine Maskentragpflicht (ausser unter der Dusche).**

Für den Trainingsbetrieb im Dojo gelten zwingend folgende Regeln:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand halten und Maskentragpflicht

Generell sind 1.5m Abstand und die Maskentragpflicht (überall ausser unter der Dusche!) zu respektieren. Kinder bis zum 12. Geburtstag brauchen keine Maske.

3. Gründlich Hände und Füsse waschen / desinfizieren

Hände und Füsse sind vor und nach dem Training gründlich mit Seife zu waschen und/oder mit Desinfektionsmittel zu reinigen.

4. Präsenzlisten führen

Für jedes Training wird eine Präsenzliste geführt. Die Trainingsleitung ist verantwortlich für deren Vollständigkeit und die Weiterleitung an den Corona-Beauftragten des Clubs.

6. Bestimmung Corona-Beauftragter des Clubs

Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden: Andreas Santschi, 078 707 63 72, andreas.santschi@nipponbern.ch

7. Besondere Bestimmungen

- Die Trainingsleitung ist für die Einhaltung des Schutzkonzeptes während ihres Trainings verantwortlich.
- Für jedes Training ist eine Anmeldung über <https://nipponbern.pythonanywhere.com> erforderlich.
- Alle kommen mit frisch gewaschener Trainingsbekleidung und dem persönlichen gekennzeichneten Trainingsmaterial (Springseil, Kunststofftrinkflasche etc.). **Es darf nichts in der Garderobe gelassen werden!**
- Aufenthalt in den Garderoben gestaffelt und inkl. Duschen max. 10 Minuten
- Beim Empfang dürfen sich maximal 3 Personen aufhalten.
- Kinder dürfen gebracht und abgeholt werden. Zuschauer sind zugelassen, sofern die Mindestabstände eingehalten werden.
- Um in den Erwachsenentrainings die Abstände garantieren zu können, sind in beiden Dojos **maximal 12 Personen (inkl. Leitung)** zugelassen.
- In Kampfsporttrainings mit Erwachsenen können zwei Vierergruppen von bis zu zwei Trainern, welche aber keinen Kontakt mit den Gruppen haben, unterrichtet werden
- Mit der Anmeldung werden alle Bestimmungen dieses Konzepts akzeptiert und zur Kenntnis genommen, dass eine Ansteckung mit dem Corona-Virus trotz allem nie ganz ausgeschlossen werden kann.

Es wird dringend empfohlen, wöchentlich vor dem Training einen Corona-Schnelltest zu machen!

Bern, 27.05.2021, Andreas Santschi, GL SC Nippon Bern